

Aischylos und der Areopag.

„Was man nicht weiss, das eben brauchte man, Und was man weiss, kann man nicht brauchen.“ So hat wohl schon mancher geklagt, der den ernsthaften Versuch gemacht hat, die Rede, mit der Athene in den aischyleischen Eumeniden 681—710 den Areopag einsetzt, bis ins Einzelne zu verstehen.

Wohl sieht jeder auf den ersten Blick, dass die Worte der Göttin Anspielungen auf brennende Tagesfragen enthalten, und wohl ist bekannt, dass die politischen Parteien sich um das Jahr 458, in welchem die Eumeniden aufgeführt worden sind, mit grosser Leidenschaft bekämpft haben. Aber einerseits sind jene Kämpfe so trümmerhaft überliefert, andererseits setzen die Andeutungen des Dichters eine so genaue Kenntniss voraus, dass die verschiedensten Auslegungen gleich berechtigt scheinen.

Alle späteren Versuche haben, zustimmend oder ablehnend, an Otfried Müller angeknüpft. Dieser war der erste, der die poetische Verherrlichung des Areopags mit dem Gesetze in Zusammenhang brachte, durch welches Ephialtes den Areopag seiner politischen Gewalt beraubte. Da die kühne und zuversichtliche Art, wie Aischylos für den Areopag eintritt, einen Sinn nur haben konnte, so lange noch etwas zu vertheidigen war, so nahm O. Müller im Widerspruche zur Ueberlieferung an (Eumeniden 116 f.), Aischylos habe die Eumeniden verfasst, nachdem Ephialtes seinen den Areopag bedrohenden Antrag gestellt hatte, aber vor der entscheidenden Abstimmung des Volkes. Da Aischylos den Areopag als Gerichtshof über Leben und Tod feiert, so sah O. Müller (a. a. O. 118. 119) in der Blutgerichtsbarkeit die wichtigste der durch Ephialtes dem Areopag genommenen Kompetenzen. Wenn er für den Areopag kämpfte, so erwies sich Aischylos als konservativer und aristokratischer Politiker; dazu stimmte die in den Persern und in den Sieben gegen Theben

hervortretende Verehrung des Dichters für Aristeides. Dagegen machte es Bedenken, dass das von den Demokraten gegen Sparta abgeschlossene Bündniss mit Argos eben in den Eumeniden (162—177) aufs wärmste gerühmt wird. Indessen begegnete Müller diesem Bedenken mit der Erwägung, dass Aischylos, wenn er sich auch im allgemeinen zur aristokratischen Partei hielt, doch nicht alle Ansichten dieser Partei zu theilen brauchte und recht wohl die auswärtige Politik der Demokraten billigen konnte (a. O. 125).

Wie O. Müller Aischylos auslegte, war alles verständlich. Aber seine Auslegung machte zwei Voraussetzungen, welche vor der fortschreitenden Forschung nicht Stand gehalten haben: 1) dass der Areopag, als die Eumeniden aufgeführt wurden, noch im ungeschmälernten Besitze seiner Macht gewesen sei, 2) dass Ephialtes dem Areopag vor allem die Blutgerichtsbarkeit genommen habe. Das genauere Studium der Ueberlieferung ergab, dass der Areopag bereits gestürzt war, ehe die Eumeniden über die Bühne gingen, und dass die Blutgerichtsbarkeit gerade diejenige Kompetenz war, die dem Areopag auch nach seinem Sturze verblieb. Das konnte man schon aus den früher bekannten Nachrichten mit ziemlicher Sicherheit entnehmen; die gerade hierin zuverlässigen Angaben der Ἀθηναίων πολιτεία haben es zur Gewissheit erhoben. Denn das Gesetz des Ephialtes wird dem Jahre des Archons Konon (462/1) zugewiesen (25, 2); und alle mit Archontennamen versehenen Angaben haben Anspruch darauf, als Ueberreste der Chronik zu gelten. Und die bereits aus den Rednern bekannte Fortdauer der vom Areopag ausgeübten Blutgerichtsbarkeit wird 57, 3 hervorgehoben.

Somit ist Müllers Ansicht der Boden entzogen. Aber ehe die Ἀθηναίων πολιτεία gefunden wurde, haben mehrere Forscher, ohne seine Voraussetzungen zu theilen, doch seine Konsequenzen angenommen. Schömann (Aisch. Eum. 49 ff. 102) und Droysen (Aisch. 562 ff.) nehmen beide an, dass Aischylos die Eumeniden schrieb, als der Areopag bereits auf die Blutgerichtsbarkeit beschränkt war. Beide sehen in den Worten der Athene einen Versuch, die Partei zu unterstützen, welche dem Areopag seine durch Ephialtes vernichtete politische Gewalt wieder verschaffen wollte. Nur sieht Schömann darin nicht den Hauptzweck der Tragödie, während nach Droysens Ansicht dies Bestreben der einzige Grund war, weshalb der greise Dichter noch ein Mal vor das athenische Publicum trat.

Gegen diese Ansicht hat Oncken (Athen und Hellas 231 ff.) gegründete Bedenken geltend gemacht. Athene verleiht bei Aischylos dem Areopag seine richterliche Gewalt, also gerade diejenige Befugniss, die Ephialtes hat bestehen lassen; Aischylos kann daher in dem Gesetze des Ephialtes keine Neuerung gesehen haben, welche die Stiftung der Göttin vernichtete. Und wenn die unheilvolle Neuerung, vor der Athene die Bürger warnt, bereits geschehen wäre, so würde es unerklärlich sein, warum der Dichter überall mit dem Ausdruck froher Zuversicht und nicht vielmehr mit bitterem Vorwurf und düsterer Prophezeiung von der Zukunft Athens spricht. Vor allem wären die Verse 974—976

ἄλλ' ἐκράτησε

Ζεὺς ἀγοραῖος· νικᾷ δ' ἀγαθῶν

ἕρις ἡμετέρα διὰ πάντων.

unverständlich, wenn Ζεὺς ἀγοραῖος es nicht hätte verhindern können, dass die Athener eben diejenige Institution vernichteten, von der das Gedeihen ihres Gemeinwesens abhing.

Aber so glücklich Oncken in seiner Polemik ist, so wenig befriedigt seine eigene Auslegung. Da Aischylos die äussere Politik der Demokraten billigt, so nimmt er ihn für die demokratische Partei in Anspruch. Er hat aber nicht erschüttert, was O. Müller über die politische Selbständigkeit des Aischylos gesagt hat. Selbst in unserem Jahrhundert der Presse und der organisirten Parteien giebt es doch noch immer nicht ganz wenige Männer, welche sich ihre Ansicht von keiner Partei vorschreiben lassen und sich über die verschiedenen politischen Fragen ein unabhängiges Urtheil bilden. In Athen stand es wohl selbst zur Zeit der entwickelten Demokratie, wo Demagogen auf der einen, Hetairien auf der andern Seite die öffentliche Meinung terrorisirten, besser als in modernen Staaten; sonst würde es nicht so schwer sein, die dem Namen nach bekannten Politiker bestimmten Parteien zuzuweisen. Vor Perikles aber hatten weder die Demagogen noch die Hetairien solche Macht wie während des peloponnesischen Krieges. Und wenn irgend jemand im Stande war, unabhängig vom Terrorismus der Massen in der einen Frage den Aristokraten, in jener den Demokraten zuzustimmen, so dürfen wir das wohl auf jeden Fall Aischylos zutrauen.

Damit ist freilich noch nicht gesagt, dass Aischylos wirklich eine solche Stellung eingenommen hat. Sicher ist nur, dass er die äussere Politik der Demokraten, das Bündniss mit Argos

und den Bruch mit Sparta billigte. Wenn es Oncken gelungen wäre, die Einsetzungsrede der Athene so zu deuten, dass sie das demokratische Gesetz über den Areopag befürwortete, so müsste man ihm zugeben, Aischylos sei ein Anhänger dieses Gesetzes gewesen. Aber das ist Oncken nicht gelungen.

Die entscheidenden Verse sind 690—695

ἐν δὲ τῷ σέβας
 ἀστῶν φόβος τε συγγενῆς τὸ μὴ ἀδικεῖν
 σήσσει τόδ' ἡμαρ καὶ κατ' εὐφρόνην ὁμῶς,
 αὐτῶν πολιτῶν μὴ 'πικαιεύντων νόμους.
 κακαῖς ἐπιρροαῖσι βορβόρω θ' ὕδωρ
 λαμπρὸν μαιίνων οὔποθ' εὐρήσεις ποτόν.

In diesen Versen wird vor verderblichen Neuerungen gewarnt, es wird befürchtet oder beklagt, dass schlimme Zufüsse und Pfützenschlamm das reine Wasser trüben. Unter den schlimmen Zufüssen versteht Oncken die Kompetenzen, die sich nach der von ihm gebilligten demokratischen Tradition der Areopag seit den Perserkriegen angemasst haben soll. Und die verderblichen Neuerungen erkennt er eben in der von den Demokraten getadelten Anmassung.

Diese Auslegung ist mir mit dem genau verstandenen Wortlaute des Dichters nicht vereinbar. Denn als Urheber der verderblichen Neuerung hebt er ausdrücklich die Bürger hervor. Wenn er den Mitgliedern der von ihm gefeierten Behörde selbst einen Vorwurf hätte machen wollen, so würde er sich anders ausgedrückt haben. Aber abgesehen von diesem entscheidenden Grunde würde es doch etwas verschroben sein, wenn Aischylos, um auszusprechen, dass er den Sturz des Areopags billigte, ein Drama geschrieben hätte, in dem er die Einsetzung des Areopags verherrlichte. Jedes Wort, das er zum Ruhme des Areopags sagte, musste den Anhängern dieses Rathes willkommen, konnte seinen Gegnern verdächtig sein. Und wenn er wirklich eine verderbliche Neuerung und einen schlimmen Zufuss darin gesehen hätte, dass die von Athene als Hort des Staates eingesetzte Behörde über ihre ursprüngliche Machtsphäre hinauswuchs, so hätte er nicht erwarten dürfen, dass irgend einer unter den Zuschauern diesen Gedanken aus seinen Worten entnahm.

Zwischen dem Gesetze des Ephialtes und der Einsetzungsrede der Athene sind zwei entgegengesetzte Beziehungen gesucht worden. Die einen sahen darin eine Bekämpfung, die anderen eine Befürwortung des demokratischen Gesetzes. Beide Bezie-

hungen haben sich als unmöglich herausgestellt. Daraus folgt, dass Aischylos mit der Einsetzungsrede der Athene weder für noch gegen das Gesetz des Ephialtes eintritt, und dass eine andere Auslegung dieser Rede gesucht werden muss. Auf eine solche weisen Curtius (Gr. G. II 136) und Grote (HG. V 499) hin, wenn sie dem Dichter eine versöhnende Tendenz beilegen. Das haben allerdings auch O. Müller (Eumeniden 124) und Oncken (Athen und Hellas 252) gethan, aber nur in dem Sinne, dass Aischylos seine Sache in einer vornehmen, von persönlicher Gehässigkeit freien Weise vertrat. In diesem Sinne kann an dem versöhnenden Charakter der Tragödie kein Zweifel sein. Denn sie zeigt uns Aischylos als einen ritterlichen Kämpfer, der den Gegner nicht zu schmähen und zu verdächtigen, sondern zu gewinnen bemüht ist, der den Streit aus der niedrigen Sphäre des Tages zu der idealen Höhe einer göttlichen Weltordnung erhebt. Aber nicht nur durch die Form, sondern auch durch den Inhalt seiner politischen Aeusserungen kann Aischylos eine versöhnende Tendenz verfolgt haben. Es kann ihm darum zu thun gewesen sein, über die schwebenden Fragen eine Ansicht zu äussern, welche die berechtigten Forderungen beider streitenden Parteien vereinigte. In diesem Sinne hat Wilamowitz (Aristoteles und Athen II 336 ff.) eine versöhnende Tendenz der Eumeniden nachgewiesen.

Wilamowitz geht davon aus, dass Aischylos das gerichtliche Verfahren vor dem Areopag fast durchweg in einer Weise darstellt, in der er auch ein Verfahren vor einem Volksgerichte hätte darstellen können. Alle besonderen Eigenthümlichkeiten des Areopags, die furchtbaren Eide, die Steine des Frevels und der Unversöhnlichkeit, und die Kompetenzen, die vor Ephialtes in besonderem Masse den Areopag zum Hüter des $\delta\epsilon\iota\acute{o}\nu$ machten, sind weggelassen. Diesen Widerspruch, den er als künstlerischen Mangel ansieht, erklärt Wilamowitz daraus, dass es Aischylos nicht um Areopag oder Heliaia, sondern um $\sigma\acute{\epsilon}\beta\alpha\varsigma$ und $\delta\epsilon\iota\acute{o}\nu$ zu thun gewesen sei; wer dafür sorgte, dass diese in ewiger Geltung blieben, der sei ihm gleich lieb gewesen, mochte er gehören, zu welcher Partei oder zu welcher Körperschaft er wollte. Die Versöhnung würde dann darin liegen, dass Aischylos die Aristokraten lehrte, wie sie auch im demokratischen Athen an $\sigma\acute{\epsilon}\beta\alpha\varsigma$ und $\delta\epsilon\iota\acute{o}\nu$ festhalten konnten, die Demokraten, wie man über der Freude an der Freiheit die Ehrfurcht vor den alten Traditionen nicht vergessen dürfe.

Diese Auslegung ist nicht nur ansprechend, sondern bezeichnet auch in zwei Richtungen einen wesentlichen Fortschritt gegenüber allen bisherigen Versuchen. Wilamowitz zuerst hat nachgewiesen, dass Aischylos die Einsetzung des Areopags darstellt, als stelle er die Einsetzung der Volksgerichte dar, und er hat mit der bisher von allen getheilten Voraussetzung gebrochen, als müsse Aischylos nothwendig zum Gesetz des Ephialtes Stellung nehmen. Wenn er aber weiter geht und dem Dichter jede im engeren Sinne politische Tendenz abspricht, so entwickelt er eine Auffassung nicht nur des Dramas im ganzen, sondern auch der Einsetzungsrede im besonderen, aus der heraus sich nicht alle von Aischylos gebrauchten Wendungen erklären lassen. Zweifellos hat Wilamowitz darin Recht, dass für den Dichter die politischen Fragen sich den religiösen unterordnen. Aber wenn Aischylos ein bestimmtes religiöses Ideal vorschwebte, so konnte er wohl der Ansicht sein, dass diese oder jene politischen Zustände der Verwirklichung seines Ideals förderlich oder hinderlich wären. Wenn er vor Neuerungen der Bürger, vor Neuerungen in den Gesetzen warnt, wenn er fürchtet, schlimmer Zufuss könne das reine Quellwasser trüben, so kann er nur an politische Umwandlungen denken. Geschehen konnten diese politischen Umwandlungen noch nicht sein, denn sonst würde er nicht von einem drohenden, sondern einem hereinbrechenden Unheil reden. Mithin kann er nicht an das Gesetz des Ephialtes denken, sondern nur an Neuerungen, die im Jahre 458 wohl beantragt, aber noch nicht beschlossen waren. In diesem Falle konnte er hoffen, seine Warnungen würden bei der Entscheidung mit in die Wagschale fallen.

Die Partei, deren Absichten er sich widersetzte, kann nur die demokratische gewesen sein, denn feste und strenge Tradition ist ein aristokratisches Ideal¹. Das könnte man annehmen, auch wenn sich nichts darüber vermuthen liesse, welches die demokratischen Anträge waren, die Aischylos bekämpft.

Nun haben wir aber aus der Ἀθηναίων πολιτεία (26, 2) gelernt, dass im Jahre 457/6 die Demokraten ein Gesetz von einschneidender Wirkung durchgebracht haben. Bis zum Jahre 457/6 wurden die neuen Archonten ausschliesslich aus den bei-

¹ Auch Oncken, der Aischylos auf der demokratischen Seite sucht, sieht doch in einigen Wendungen eine Warnung vor extremen demokratischen Tendenzen (Athen und Hellas 252).

den oberen Vermögensklassen genommen; erst in diesem Jahre wurden ihre Stellen der dritten Klasse zugänglich. Die Zulassung der Zeugiten zum Archontat muss den Athenern als ein Ereigniss von besonderer Tragweite erschienen sein. Denn sie wird allen übrigen Verfassungsänderungen, die auf den Sturz des Areopags folgten, mit einem τὰ μὲν ἄλλα . . . τὴν δὲ τῶν ἐν-νέα ἀρχόντων αἴρεσιν gegenüber gestellt. Was kann es gewesen sein, das gerade dieser Neuerung ein besonderes Gewicht gab? Die eigenen Kompetenzen der Archonten waren bereits so zusammengeschrunpft, dass nicht viel darauf angekommen sein kann, aus welcher Vermögensklasse sie genommen wurden. Aber nach Ablauf ihres Amtsjahres traten die Archonten in den Areopag ein, und der Areopag hatte auch nach dem Gesetze des Ephialtes noch immer etwas zu bedeuten. Seine Mitglieder gehörten ihm auf Lebenszeit an, und die Blutgerichtsbarkeit, die er behalten hatte, war doch nichts geringes.

Diese Neuerung scheint es auch gewesen zu sein, gegen die sich Aischylos mit seinen Warnungen wendet. Die Gesetze, an denen er nichts geändert haben will, sind die Gesetze, welche den Zutritt zum Archontat regeln. Schlimmen Zufluss und Schlamm¹ nennt er die Leute aus der dritten Klasse, welche seit 457/6 in den Areopag eindringen konnten. Reines Wasser ist der Areopag in seiner aristokratischen Zusammensetzung. Wenn wir die Aischyleische Einsetzungsrede so auslegen, so müssen wir annehmen, dass der im Jahre 457/6 angenommene Antrag bereits im Jahre 458 viel Staub aufwirbelte und eifrig discutirt wurde. Eine solche Annahme hat nicht nur nichts gegen sich, sondern alles für sich, denn eine einschneidende Verfassungsänderung pflegt nicht beschlossen zu werden, ohne dass das Für und Wider

¹ An dieser Auslegung würde sich nichts Wesentliches ändern, wenn man hinter ἐπιρροαῖσι ein Kolon setzte und nur βορβόρω zu μαίωv zöge, wie G. Hermann (zu Eumenid. 689 *Wien. Jahrb.* 236) und Wilamowitz (Aristoteles und Athen 336, 12) wollen. Hermann war es vornehmlich darum zu thun, das Asyndeton zu beseitigen. Dies erklärt sich aber aus dem feierlichen Charakter der Rede und wird deshalb auch von Wilamowitz in Vs. 696 und 704 entgegen Hermann beibehalten. Wilamowitz selbst stützt sich darauf, dass der bildliche Ausdruck schon begonnen sein müsse, ehe das Sprüchwort zur Begründung nachgeschoben werden könne. Aber woher wissen wir denn, dass der mit βορβόρω beginnende Satz schon vor Aischylos als Sprüchwort umging?

längere Zeit erörtert worden ist. Es fragt sich nur, ob sich aus der Absicht, das Gesetz von 457/6 zu bekämpfen, auch diejenigen Eigenthümlichkeiten der Tragödie erklären lassen, die Wilamowitz zu seiner Auslegung geführt haben.

Wenn Aischylos in der demokratischen Aera nach 461 es versuchte, ein demokratisches Gesetz zu bekämpfen, so konnte er sich keine Hoffnung auf Erfolg machen, falls er sich in principiellen Gegensatz zur Demokratie setzte. Denn dadurch würde er sich der herrschenden Partei von vornherein verdächtig gemacht haben. Vielmehr musste er, um Vertrauen zu gewinnen, das Gute rückhaltslos anerkennen, das die Demokratie gebracht hatte, und an keine aristokratische Forderung erinnern, welche bittere Gefühle erregen konnte. Darum verurtheilte er die Despotie nicht weniger als die Anarchie und schildert die Einsetzung des Areopags so, dass die Demokraten an ihren Stolz, die Volksgerichte, erinnert werden. Aus diesem Grunde konnte er auch, mochte ihm selbst das Gesetz des Ephialtes unerwünscht gewesen sein, doch nicht jetzt daran denken, am Geschehenen zu rütteln. Er nimmt das Gesetz als eine Thatsache hin, die er weder lobt noch tadelt, und erinnert mit keiner Silbe daran, dass der Areopag vor 461 eine grössere Gewalt gehabt hatte. Auch die Gewalt, die dem Areopag nach 461 geblieben war, stellt er als ausreichend hin, um $\sigma\acute{\epsilon}\beta\alpha\varsigma$ und $\delta\epsilon\iota\nu\acute{\omicron}\nu$ aufrecht zu erhalten. Wenn er sich auf diese Weise mit dem Bestehenden befreundet zeigte, so konnte er hoffen, die Anhänger des Bestehenden von einem weiteren verhängnissvollen Schritte zurückzuhalten. Auch ein ausgesprochener Demokrat konnte gegenüber den extremen demokratischen Forderungen bedenklich werden, wenn ein so aufrichtiger Freund des Volkes und der Freiheit wie Aischylos davor warnte, das $\delta\epsilon\iota\nu\acute{\omicron}\nu$ ganz aus dem Staate zu vertreiben und diejenige Behörde in ihrer Zusammensetzung wesentlich zu ändern, der es vorzugsweise oblag das $\delta\epsilon\iota\nu\acute{\omicron}\nu$ zu hüten.

Wenn wir in diesem Sinne Aischylos eine versöhnende Absicht zutrauen, so ist das nicht so gemeint, als habe er seine Worte mit kühler diplomatischer Berechnung gewählt; vielmehr war es seine über den Parteien erhabene Gesinnung, die ihn befähigte, eine Vermittlung gerade dadurch zu versuchen, dass er aus vollem und warmem Herzen sprach. Er verehrte wirklich die positiven Ideale beider Parteien und hielt sich von der Beschränktheit beider Parteien frei. Wenn er die Freiheit und die demokratischen Institutionen lobte, so wusste der Demokrat, dass

es ihm damit Ernst war und liess sich deshalb von ihm hinreissen. Wenn er zur Ehrfurcht vor den Göttern und zum Festhalten an Zucht und Sitte ermahnte, so wusste der Anhänger der guten, alten Zeit, dass das bei ihm keine leeren Redensarten waren. Keine Partei konnte ihn ganz verstehen, aber jede Partei konnte ihm vertrauen. Es war möglich, dass er die Aristokraten bestimmte, auf reaktionäre Bestrebungen zu verzichten und ihre Traditionen auf dem Boden der demokratischen Verfassung zu verfechten; es war ebenso möglich, dass die Demokraten von ihm bewogen wurden, sich mit dem Erreichten zu begnügen und von extremen Neuerungen abzusehen.

Gelungen ist es Aischylos nicht, den Fortschritt der Demokratie aufzuhalten. Der von ihm bekämpfte Antrag wurde zum Gesetz erhoben. Ob es dieser politische Misserfolg gewesen ist, der dem Dichter Athen verleidet hat, lässt sich nicht sagen. Die Alten geben andere Gründe für seine Uebersiedlung nach Sicilien an.

Berlin.

Friedrich Cauer.
